**HANSESTADT LÜNEBURG**
DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr.
**VO/7886/18**

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Doll

Datum:
14.06.2018

# Antrag

Beschließendes Gremium:
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Antrag "Parkraumbewirtschaftung Sülzwiesen Lüneburg" (Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.06.2018, eingegangen am 13.06.2018)**

**Beratungsfolge:**

| Öffentl. Status | Sitzungs-datum | Gremium |
|---|---|---|
| N | 26.06.2018 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 28.06.2018 | Rat der Hansestadt Lüneburg |

**Sachverhalt:**
s. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.06.2018, eingegangen am 13.06.2018

**Beschlussvorschlag:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 16,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.06.2018, eingegangen am 13.06.2018

**Beratungsergebnis:**

| | Sitzung am | TOP | Einstimmig | Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen | lt. Beschluss-vorschlag | abweichende(r) Empf /Beschluss | Unterschr. des Protokollf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | |

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

eing. am 13.06.18

Christliche Demokratische Union
Stadtkoppel 16 - 21337 Lüneburg

Rainer Mencke
Rainer.mencke@mencke-naturstein.de
Tel.: 04131 - 52329

Bündnis 90/ Die Grünen
Neue Sülze 4 - 21335 Lüneburg

Ulrich Blanck
ulrich.blanck@rathaus-aktuell.de
Tel.: 04131 – 221580

OTR
2. u. B.
14/6.

Oberbürgermeister Mädge
- Rathaus -

21335 Lüneburg

13.06.2018

ANTRAG FÜR DEN STADTRAT LÜNEBURG
PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG SÜLZWIESEN LÜNEBURG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

Die Firma Lüneparken hat in der Sitzung des Verkehrsausschusses - vom 23.01.2018 – ein mögliches Konzept zur Parkraumbewirtschaftung für den oben benannten Parkraum vorgelegt.
Vorgesehen ist von der Firma Lüneparken als einmalige Investition ein Betrag in Höhe von 292.000 Euro. Zudem wird von jährlichen Betriebskosten in Höhe von ca. 29.500,- Euro ausgegangen. Laut Konzeptplanung stehen diesen Ausgaben, abhängig von der Auslastung (Einnahmen) zwischen 286.000,- Euro und 429.000 Euro gegenüber.
Der Vorschlag der Firma Lüneparken umfasst ca. 480 Parkplätze, von denen ca. 410 (350 Sülzwiesen, 60 Bargenturm-Ost) bewirtschaftet werden und ca. 70 Parkplätze am Grasweg gebührenfrei sind.
Die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg wird beauftragt die, in Abstimmung mit der Firma Lüneparken, die Parkflächen Sülzwiesen, Bargenturm-Ost und Grasweg ab 1.1.2020 zu bewirtschaften.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, als flankierende Maßnahmen die Kosten für einen kostenfreien Park and Ride Shuttle-Service von Parkflächen am Stadtrand zu ermitteln.
Bei der Kostenermittlung sind zu berücksichtigten, dass der Individualverkehr und die Abgasemissionen in der Innenstadt mit solch einem Service reduziert werden sollen. Im Idealfall erfolgt dieser Shuttle-Service mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen und bietet Einzelhandelskunden und Arbeitnehmern weiterhin eine kostenfreie Möglichkeit zum Parken ihres Fahrzeuges für einen Aufenthalt in der Innenstadt.

CDU

Bündnis 90/ Die Grünen,

**DEZERNAT III** **Lüneburg, 21.06.2018**
**mo-br** **☎ 31 30**

**01R**

**ü b e r**

**Herrn Oberbürgermeister Mädge**

**1. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen „Parkraumbewirtschaftung Sülzwiesen Lüneburg“ vom 13.06.2018 zur Sitzung des Rates am 28.06.2018**

**2. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen "Ergänzungsantrag zur Parkraumbewirtschaftung" vom 20.06.2018**

**Stellungnahme der Verwaltung**

1. Mit dem o. g. Antrag greifen die Antragstellerinnen die Beratung des Verkehrsausschusses vom 20.12.2016 und vom 23.01.2018 mit der Zielrichtung auf, die bislang unbewirtschafteten Parkflächen **Sülzwiesen** und **Bargenturm-Ost** sowie eine bisher nur für Veranstaltungen auf dem Festplatz zeitweise als Parkplatz genutzte Fläche Am **Grasweg** ab 01.01.2020 zu bewirtschaften. Die Verwaltung soll hierzu entsprechend beauftragt werden und die notwendige Abstimmung mit der Parkhaus und Parkraum Verwaltungs-GmbH (Lüneparken) herbeiführen. Um einen Ausgleich für die damit entfallenden bislang kostenlosen Parkplätze herbeizuführen, soll die Verwaltung ferner beauftragt werden, die Kosten für einen kostenlosen Park & Shuttle-Service von (kostenlosen) Parkflächen am Stadtrand zu ermitteln, wobei für diesen Shuttle-Service möglichst Umweltvorgaben für die eingesetzten Shuttle-Fahrzeuge zu beachten sind.

2. Mit dem am 20.06.2018 eingereichten und als "Ergänzungsantrag zur Parkraumbewirtschaftung" bezeichneten Antrag soll die Verwaltung darüber hinaus beauftragt werden, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich aus "Politik, Verwaltung und Lüneparken" zusammensetzt, damit diese konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung bis zum Frühjahr 2019 erarbeitet.

Hinsichtlich der tatsächlichen und finanziellen Auswirkungen einer möglichen künftigen Bewirtschaftung des Parkplatzes **Sülzwiesen** und **Bargenturm-Ost** wird zunächst auf die ausführliche Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 23.01.2018 verwiesen (VO/7405/17-1, dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt). Ergänzend ist anzumerken, dass die bisherige Prüfung der Verwaltung und die von der Lüneparken vorgelegte Konzeption hinsichtlich einer möglichen Parkraumbewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen nur die bislang kostenlosen Parkplätze Sülzwiesen und Bargenturm-Ost berücksichtigt haben. Hingegen war unter Berücksichtigung der bisherigen Maßgaben (Antrag der Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen/FDP vom 02.12.2016) die Fläche am Grasweg (westlichster Teil des Festgeländes Sülzwiesen) als teilweise Kompensation für den Entfall kostenloser Parkplätze vorgeschlagen worden, so dass die bisherigen Überlegungen an dieser Stelle anzupassen wären und eine Konzeption unter Berücksichtigung der tatsächlichen und finanziellen Auswirkungen erst noch zu entwickeln wäre.

Bezüglich der in dem Antrag genannten Erlösprognose zwischen 286 000 € und 429 000 € ist darauf hinzuweisen, dass diese Prognose sich aus den seitens der Lüneparken ermittelten Einnahmen für den Parkplatz Am Bargenturm-Ost (Bereich 1) und den Parkplatz Sülzwiesen (Bereich 3) zusammensetzt. Nach der von der Lüneparken vorgelegten Konzeption würde der erstgenannte Parkplatz allerdings durch die Hansestadt Lüneburg durch einen Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden. In der Vorlage VO/7405/17-1 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass bezüglich dieses Parkplatzes Unwägbarkeiten bestehen, da Abwanderungseffekte die tatsächlichen Erlöse negativ beeinflussen könnten.

In Bezug auf das 2. Antragsziel (des Antrages vom 13.06.2018), die Kosten für einen kostenfreien Park & Shuttle-Service von Parkflächen am Stadtrand zu ermitteln, bleibt offen, um welche kostenlosen Parkplatzflächen am Stadtrand es sich handeln soll.

Sinnvollerweise müsste ein kostenloser Park & Ride Shuttle-Service von einem oder mehreren Großparkplätzen aus angeboten werden, um a) die Parkverkehre zu bündeln und b) die Einrichtung eines Shuttle-Services zu vereinfachen. Derartige und als solche gewidmeten Parkplatzflächen am Stadtrand stehen derzeit nicht zur Verfügung und müssten erst errichtet werden. Der mit dem Antrag begehrten Kostenermittlung müsste also vorgeschaltet ein entsprechendes Konzept entwickelt werden. Sollte hingegen der Antrag darauf abzielen, dass ein kostenloser Park & Ride Shuttle-Service von Parkplätzen aus angeboten wird, die sich jetzt schon im öffentlichen Straßenraum befinden, käme dies vermutlich der Einführung eines kostenlosen ÖPNV im Stadtgebiet nahe. Denn Parkplätze im öffentlichen Straßenraum befinden sich überall im Stadtgebiet verteilt und die üblicherweise mit einem Shuttle-Service beabsichtigte Bündelung könnte nicht erreicht werden. Im Übrigen würde dies zu einer gezielten Verlagerung der Parkverkehre z. B. in die Wohngebiete führen.

Im Sinne von § 9 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates (GO Rat), der grundsätzlich eine Verweisung des Antrages in den zuständigen Ausschuss zur Vorbereitung vorsieht, wenn dessen Verwirklichung eine sachliche und fachliche Überprüfung oder die Bereitstellung von Mitteln erfordert, wird vorgeschlagen, den vorliegenden **Antrag zur weiteren Beratung in den Verkehrsausschuss zu verweisen**.

Hinsichtlich des "Ergänzungsantrages zur Parkraumbewirtschaftung" vom 20.06.2018 wird zunächst darauf hingewiesen, dass dieser nach § 9 Abs. 2 GO Rat verfristet eingegangen ist. Auf § 10 GO Rat wird hingewiesen. Der Ergänzungsantrag wird aus Zweckmäßigkeitsgründen gleichwohl in diese Stellungnahme einbezogen.

Vor dem Hintergrund des eng gesteckten zeitlichen Ziels - Vorschläge zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung bis zum Frühjahr 2019 (= 9 Monate) sieht sich das federführende Dezernat III **derzeit** personell nicht in der Lage eine weitere Arbeitsgruppe fachlich zu begleiten. Der Unterzeichner hat berichtet, dass zwei Personalabgänge unmittelbar bevorstehen: Sachbearbeitung ÖPNV (Wechsel des Arbeitgebers) und Bearbeitung Grundsatzangelegenheiten Straßenverkehr (Mutterschutz und Elternzeit); Nachbesetzungen bzw. Vertretungen sind bedauerlicherweise noch nicht gefunden. Die Mitarbeit der Stelleninhaber wird bei der Erarbeitung einer entsprechenden Konzeption als zwingend angesehen. Im Übrigen ist das Dezernat VI einzubeziehen, wenn es um die Standortsuche für Park & Ride-Anlagen gehen sollte. Zur Arbeitsbelastung des Dezernates VI hat die Verwaltung in der Vergangenheit ebenfalls Stellung bezogen.

*Im Original gezeichnet*

Moßmann

**HANSESTADT LÜNEBURG**
DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr.
**VO/7405/17-1**

DEZERNAT III
Stadtrat Moßmann

Datum:
11.01.2018

# Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
**Verkehrsausschuss**

**Mögliche Bewirtschaftung des öffentlichen Parkplatzes Sülzwiesen**

**Beratungsfolge:**

| Öffentl. Status | Sitzungs-datum | Gremium |
|---|---|---|
| Ö | 23.01.2018 | Verkehrsausschuss |

**Sachverhalt:**

**I. Historie**

Nach vorausgegangenem Antrag der Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen/FDP vom 02.12.2016 hat der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 20.12.2016 beschlossen, die Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH (Lüneparken) zu bitten,

- einen Vorschlag zur möglichen Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen zu erstellen,
- diesen als Diskussionsgrundlage für die weitere Beratung im Verkehrsausschuss vorzustellen und
- bei der Erarbeitung des Vorschlages die Zugänglichkeit zur Festwiese und unentgeltliches Parken zu berücksichtigen.

Die Verwaltung hatte zu dem Antrag ihre vorläufige Einschätzung in Form einer Stellungnahme abgegeben (vgl. hierzu VO/7012/16). In der Folgezeit hat die Verwaltung die Geschäftsführung der Lüneparken über die Beschlusslage des Verkehrsausschusses informiert, den Antrag der Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen/FDP sowie die zuvor genannte Stellungnahme der Verwaltung und die in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 20.12.2016 vorgestellte Präsentation zur Verfügung gestellt und darum gebeten, den vom Verkehrsausschuss erbetenen Vorschlag zur möglichen Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen unter Berücksichtigung der Maßgaben zu erarbeiten. Ferner wurde die Lüneparken darum gebeten, aussagekräftige Lösungen für die von der Verwaltung dargestellten Auswirkungen bzw. Probleme aufzuzeigen und hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen eine gutachterliche Bewertung einzuholen. Aufmerksam gemacht hat die Verwaltung in diesem Zusammenhang insbesondere auch darauf, dass es zumindest fraglich erscheint, ob es rechtlich zulässig ist, Ermäßigungen für öffentlichen Parkraum vorzusehen, bei dem die Ermäßigungsvoraussetzungen an bestimmte Merkmale der Nutzerinnen und Nutzer anknüpfen und diese nicht generell für alle Nutzerinnen und Nutzer gleichermaßen gelten.

Im März 2017 hat die Lüneparken der Verwaltung einen ersten Vorschlag zur möglichen Be-

wirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen im o. g. Sinne übermittelt und Aussagen zum Bewirtschaftungsmodell, Herstellungskosten, Betriebskosten und erwarteteten Einnahmen getroffen. Eine Stellungnahme zu den Aspekten „Bereitstellung von kostenlosem Parkraum“ sowie „Erstellung eines Bewirtschaftungssystems nach sozialen Aspekten“ hat die Lüneparken allerdings nicht abgegeben und diesbezüglich um Verständnis gebeten, da sie sich als Dienstleister vorrangig wirtschaftlichen Betrachtungen verpflichtet sieht. Auch zu den Aspekten „verkehrliche Auswirkungen“ und „diskriminierungsfreier Zugang zu öffentlichem Parkraum“ hat die Lüneparken keine Aussagen getroffen.

Nach einem Austausch mit der Verwaltung, in dem einige Rahmenvorgaben erörtert wurden (z. B. Nutzung der Sülzwiesen als Festgelände und Verlagerung von Busparkplätzen), hat die Lüneparken Ende März 2017 ihren überarbeiteten Vorschlag vorgelegt. Ergänzend hat die Lüneparken eine Befragung der Nutzerinnen und Nutzer des Parkplatzes Sülzwiesen durchgeführt und die diesbezüglichen Ergebnisse der Verwaltung im Juni 2017 zur Verfügung gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass die Lüneparken die seitens der Verwaltung vorgetragenen möglichen negativen Auswirkungen im Falle einer Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen nicht untersucht hat, hat die Verwaltung eine detaillierte Bestandsaufnahme zur Parkplatzsituation im näheren Umfeld des Parkplatzes Sülzwiesen vorgenommen, mögliche Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr im Nahbereich des Parkplatzes Sülzwiesen abzuschätzen versucht, extern eine rechtsgutachterliche Untersuchung der Diskriminierungsproblematik beauftragt und aktuelle Entwicklungen zur Nutzung des angrenzenden Sportgeländes in ihre Überlegungen einbezogen.

**II. Ist-Situation**

Bevor nachfolgend der Vorschlag der Lüneparken in groben Zügen dargestellt wird, soll in Ergänzung zu der Stellungnahme vom 16.12.2016 zunächst eine Beschreibung der Ist-Situation des ruhenden Verkehrs erfolgen (vgl. auch **Anlage 1 und 2**):

1. Der als öffentliche Straße gewidmete **unbewirtschaftete Parkplatz Sülzwiesen** ist über die Straße Am Bargenturm erschlossen und verfügt über rd. 350 Pkw-Parkplätze sowie 8 Busparkplätze, wobei die einzelnen Parkbereiche derzeit über diverse Zufahrten angefahren werden müssen. Auf dem Areal sind darüber hinaus die Entsorgungsanlage für den nahegelegenen Wohnmobilstellplatz sowie eine Toilettenanlage untergebracht (im Vorschlag der Lüneparken korrespondiert der Parkplatz Sülzwiesen mit der Bezeichnung „Bereich 3“).

2. In unmittelbarer Nähe des Parkplatzes Sülzwiesen befinden sich **weitere mit Parkscheinautomat bewirtschaftete öffentliche Parkplätze**, die 2 unterschiedlichen Gebührenzonen nach der aktuellen Gebührenordnung der Stadt Lüneburg für das Parken mit Parkscheinautomaten (ParkGO) zugeordnet sind sowie eine unbefestigte und unbewirtschaftete Fläche (vgl. **Anlage 3** und **4**). Es handelt sich hierbei um

   a) den nord-östlich gelegenen Parkplatz **Hinter der Sülzmauer** mit ca. 60 Parkplätzen (Gebührenzone III – 0,90 € je Stunde, Bewirtschaftung Montag – Freitag 08.00 – 18.00 Uhr und Samstag 08.00 – 14.00 Uhr),
   b) den süd-östlich gelegenen Parkplatz **Hinter der Saline** mit ca. 100 Parkplätzen (Gebührenzone III, Bewirtschaftung Montag – Freitag 08.00 – 18.00 Uhr und Samstag 08.00 – 14.00 Uhr) sowie
   c) die 2 südlich gelegenen Parkplätze **Am Bargenturm I und II** mit insgesamt ca. 110 Parkplätzen (Gebührenzone IV – 0,60 € je Stunde, Bewirtschaftung Montag – Freitag 08.00 – 18.00 Uhr und Samstag 08.00 – 14.00 Uhr).
   d) Räumlich zwischen dem Parkplatz Sülzwiesen und den zuvor genannten Parkplätzen Am Bargenturm I und II befindet sich die **nicht als Parkplatz gewidmete und unbefestigte Fläche "Am Bargenturm Ost"**, auf der rd. 55 Parkplätze zur Verfügung ste-

hen und die nicht bewirtschaftet ist (Vorschlag Lüneparken = Bereich 1).

3. In den an das Areal Sülzwiesen südlich bzw. westlich angrenzenden **Quartieren „Im Tiefen Tal“ und „Klinikum“** stellt sich die Situation des ruhenden Verkehrs wie folgt dar:

**a) Gebiet zwischen Jägerstraße / Vor dem Neuen Tore und Schnellenberger Weg / Grasweg**

| Straße | Kostenfreie Parkplätze |
|---|---|
| Vor dem Neuen Tore | 0 |
| Schnellenberger Weg / Am Grasweg | Zirka 140 (30 im kleinen Teil Schnellenberger Weg) |
| Jägerstraße | Zirka 30 |
| Unter der Burg | 0 (Anliegerstraße) |
| Am Jägerteich | Zirka 15 |
| Johanna-Stegen-Straße | 0 (Anliegerstraße) |
| Im Grimm | Zirka 20 |
| Im Tiefen Tal | Zirka 25 |

**b) Gebiet zwischen Sültenweg / Am Weißen Turm, Oedemer Weg und Schildsteinweg**

| Straße | Kostenfreie Parkplätze |
|---|---|
| Sültenweg / Am Weißen Turm | Zirka 30 Sültenweg<br>Zirka 45 beim VfL<br>Zirka 55 Am Weißen Turm |
| Oedemer Weg | Zirka 25 (1 Stunde) |
| Schildsteinweg | Zirka 90<br>4 (2 Stunden, Schildsteinweg Seitenarm) |
| Bögelstraße | Zirka 30<br>Zirka 12 (1 Stunde) |
| Auf der Höhe | 5 |
| Wittkamp | 0 (Anliegerstraße) |
| Am Neuen Felde | 0 (Anliegerstraße) |
| Speckmannweg | 0 (Anliegerstraße) |
| Finkenberg | 0 (Anliegerstraße) |
| Sonninstraße | 0 (Anliegerstraße) |
| Kiebitzweg | 0 (Anliegerstraße) |

Die Anliegerstraßen sind mit 0 kostenfreien Parkplätzen angegeben, da nur Anwohner Aufsuchende (Post, Lieferdienst, Handwerker, Besucher) in die Straße einfahren und hier parken dürfen. Weder die rechtmäßige Einfahrt noch das rechtmäßige Parken ist wirklich kontrollierbar.

Aus **a) und b)** ergibt sich, dass insgesamt **zirka 526 kostenfreie Parkplätze** zur Verfügung stehen – **hiervon zirka 53 zeitlich begrenzt**. Bereits jetzt wird durch den Verkehrsaußendienst festgestellt, dass die genannten Gebiete einem hohen Parkplatzdruck ausgesetzt sind. Vor allem die Straßen Bögelstraße, Am Weißen Turm/Sültenweg, Schildsteinweg, Auf der Höhe, Schnellenberger Weg/Am Grasweg, Im Grimm und Jägerstraße (insgesamt 461 kostenfreie Parkplätze) sind bereits jetzt stark belastet.

**III. Befragung Lüneparken**

Nach der durch die Lüneparken durchgeführten Befragung (vgl. **Anlage 5**) stellt sich das Nutzerverhalten des Parkplatzes Sülzwiesen wie folgt dar:

- rd. 94 % des Parkplatzes werden mit einem Pkw angefahren,
- rd. 64 % der Nutzerschaft gibt den Arbeitsplatz als Anlass des Parkens an, für rd. 13 % ist der Anlass „Shopping/Bummeln“, für ca. 12 % ein „privater Termin“ und für 6 % der „Wohn ort in der Stadt,
- 82 % der Befragten sind durch die „Kenntnis über das kostenlose Parken auf dem Parkplatz Sülzwiesen“ aufmerksam gemacht worden,
- eine tägliche Nutzung des Parkplatzes erfolgt durch 45 % der Nutzerschaft, unter Einbeziehung der 5- bis 6maligen Nutzungen pro Woche erhöht sich der Prozentsatz auf rd. 53 %,
- die Nutzerschaft des Parkplatzes Sülzwiesen nutzt auch verschiedene andere Parkplätze im Stadtgebiet, die allerdings kostenpflichtig sind,
- 60 % der Befragten gibt an, den Parkplatz Sülzwiesen nicht weiter zu nutzen, wenn er kostenpflichtig würde; ¼ würde die weitere Nutzung von der Höhe der Kosten abhängig machen und ca. 15 % würden den Parkplatz auch im Falle der Bewirtschaftung weiterhin nutzen.

**IV. Vorschlag Lüneparken**
Der Vorschlag der Lüneparken ergibt sich im Detail aus **Anlage 6** und stellt sich stichwortartig wie folgt dar:

- Der Parkplatz Sülzwiesen mit 350 Stellplätzen (Bereich 3) wird künftig durch die Lüneparken bewirtschaftet, dazu technisch/baulich mit einer Schrankenanlage abgegrenzt und die Bezahlung erfolgt über einen Kassenautomaten. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf rd. 152 500,00 €.
- Der bisher unbewirtschaftete Parkplatz Am Bargenturm Ost (Bereich 1) wird baulich hergerichtet und soll künftig rd. 60 Parkplätze umfassen, die mittels Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden; geschätzte Baukosten ca. 95 000,00 €.
- Für die Bereiche 1 und 3 schlägt die Lüneparken als Entgeltmaßstab die Gebührenzone IV mit 0,60 €/Stunde vor. Die Nutzungszeiten werden entsprechend der ParkGO von Montag – Freitag zwischen 08.00 und 18.00 Uhr sowie am Samstag in der Zeit zwischen 08.00 und 14.00 Uhr angegeben.
- Der Vorschlag beinhaltet weiterhin die Herstellung von gebührenfreien Pkw-Stellplätzen und einigen Busparkplätzen an der Westseite des Festgeländes Sülzwiesen mit Zufahrt über die Straße Am Grasweg (Bereich 2).
- Bei der hierfür zur Verfügung stehenden Fläche sind die Beschränkungen durch die über das Jahr verteilte Nutzung des Festgeländes Sülzwiesen zu berücksichtigen. Bereits unter Preisgabe von Reserveflächen, die insbesondere für die Veranstaltung Frühjahrsmarkt und Oktoberfest bereitgehalten werden, lässt sich nur diejenige Alternative realisieren, die für den Parkplatz Am Grasweg (Bereich II) Kapazitäten für 70 Pkw und 5 Busse vorsieht.
- Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. 44 500,00 €.
- Die Parkplätze sollen entgelt- bzw. gebührenfrei bereitgestellt werden.

Eine Übersicht über die Baukostenschätzung und Erlösprognose ergeben sich im Detail aus der **Anlage 6**.

Zur Erläuterung des Vorschlages der Lüneparken wird der Geschäftsführer Felix Manzke in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 23.01.2018 zur Verfügung stehen.

Zur Sitzungsvorbereitung seien folgende Anmerkungen zu dem Vorschlag der Lüneparken gemacht:

1.) Im Falle der Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen Bereich 3 ist davon auszugehen, dass die Nutzerschaft, die den Parkplatz bislang aufgrund seiner Kostenfreiheit nutzt, versuchen wird, anderen Orts kostenfrei zu parken. Die nahegelegene und derzeit unbewirtschaftete Parkplatzfläche Bargenturm Ost, Bereich 1, würde im Falle der Beibehaltung der Nichtbewirtschaftung daher zum Ausweichparkplatz für kostenloses Parken werden und nach Einschätzung der Verwaltung erheblichen Parksuchverkehr hervorrufen, dem aktuell

ein Angebot von über 400 kostenlosen Parkplätzen an der Straße Am Bargenturm gegenübersteht und das künftig auf ca. 55 Parkplätze reduziert würde. Zur Vermeidung dieses Parksuchverkehrs, insbesondere unter Umweltgesichtspunkten, hält es die Verwaltung daher für konsequent, diesen Parkplatz bei Umsetzung des Vorhabens ebenfalls in die Bewirtschaftung aufzunehmen, damit das Areal insgesamt hinsichtlich der Gebührenpflichtigkeit bzw. Entgeltpflichtigkeit einheitlich zu behandeln und damit den Parksuchverkehr mit der Zielrichtung des kostenlosen Parkens auszuschließen.

2.) Hinsichtlich der Höhe der zu erhebenden Entgelte und Gebühren orientiert sich der Vorschlag der Lüneparken an der Gebührenzone IV. In dieser befinden sich aktuell bereits die Parkplätze Bargenturm I und II. Wegen der weiteren Entfernung zur Innenstadt wird es für sachgerecht gehalten, im Falle der Bewirtschaftung sowohl den Bereich 1 als auch den Bereich 3 der niedrigsten Gebührenzone zuzuordnen.

3.) Die Erlösprognose geht von täglichen Benutzungsstunden aus, die sich mit den nach der Parkgebührenordnung gebührenpflichtigen Zeiten decken.

4.) Bezüglich der von der Lüneparken angestellten Erlösprognose ist anzumerken, dass nach dem Vorschlag der Lüneparken der Parkplatz Bargenturm Ost (Bereich 1) mittels eines Parkscheinautomatens bewirtschaftet werden soll und die Bewirtschaftung damit durch die Hansestadt Lüneburg erfolgen würde.

5.) Wegen der sehr großen Parkplatzfläche mit über 350 Parkplätzen entstünde für den Parkplatz Sülzwiesen im Falle der Bewirtschaftung durch Parkscheinautomaten (durch die Stadt) ein erheblicher personeller Kontrollaufwand. Bei einer Bewirtschaftung mittels Schrankung und Kassenautomat entsteht dieser Kontrollaufwand nicht und die Entrichtung der Nutzungsentgelte/Gebühren ist sichergestellt. Die Schaffung der kostenlosen Parkplätze inkl. Busparkplätze Am Grasweg (Bereich 2) dient nach dem Vorschlag der Lüneparken als teilweise Kompensation der bislang kostenlosen Parkplätze auf dem Parkplatz Sülzwiesen und Bargenturm Ost. Unter Berücksichtigung der Maßgabe, dass die Zugänglichkeit zur Festwiese sichergestellt bleiben soll und nach dem Verständnis der Verwaltung die bisher auf dem Festgelände stattfindenden Nutzungen durch Veranstaltung durch einen dauerhaften Parkplatz nicht beeinträchtigt werden sollen, ist der für die Kompensation zur Verfügung stehende Raum allerdings sehr begrenzt. Die Herrichtung dieser Parkplätze berücksichtigt weiterhin den gestiegenen Bedarf an Busparkplätzen. Seitens der Lüneburg Marketing wurde diesbezüglich in der jüngeren Vergangenheit ein höherer Bedarf angemeldet, zudem wäre es aus Sicht der Verwaltung unter verkehrlichen Aspekten sinnvoll, die Reisebusse an einem zentralen Standort zu bündeln. In diesem Sinne zielführend wäre es, alle Reisebusparkplätze - unter Entfall der derzeit auf dem Parkplatz Sülzwiesen befindlichen Busparkplätze - Am Grasweg zu bündeln, allerdings mit der Konsequenz, dass die räumlichen Möglichkeiten zur Schaffung kostenloser Pkw-Stellplätze am dortigen Standort weiter reduziert würden.

6.) Die derzeitigen Verhandlungen der Verwaltung - die soweit ersichtlich politischerseits unterstützt werden - mit den Vereinsspitzen des VfL Lüneburg (VfL) und des Lüneburger SK Hansa (LSK) zielen darauf ab, dem LSK die Durchführung seiner Ligaspiele (und ggf. Pokalspiele) auf den Fußballplätzen des VfL an den Sülzwiesen zu ermöglichen, bis möglicherweise eine andere Sportstätte geschaffen wurde, die derartige Ligaspiele ermöglicht. In Rede steht aktuell ein Fünfjahreszeitraum. Verbunden ist mit den Ligaspielen, die entweder samstags oder sonntags stattfinden, ein nicht unerheblicher Parkverkehr durch Pkw. Für die Ligaspiele und das Pokalspiel, die in der jüngsten Vergangenheit stattgefunden haben, wurde den kooperierenden Vereinen, ein Teil des Festgeländes Sülzwiesen zur Verfügung gestellt, der nach dem Vorschlag Lüneparken als Kompensationsfläche für unentgeltliches Parken hergerichtet werden könnte und auch unter Berücksichtigung der Festaktivitäten auf dem Festgelände Sülzwiesen ganzjährig zur Verfügung steht. Im Falle der Umsetzung des Vorschlags Lüneparken entstünden vor diesem Hintergrund Nutzungskonflikte, da jeden-

falls bei Anberaumung der Spiele an einem Samstag der Öffentlichkeit nur bedingt bzw. gar nicht zur Verfügung gestellt werden könnte, um den Parkverkehr anlässlich des Fußballspielbetriebes abwickeln zu können.

## V. Mögliche Auswirkungen und Probleme durch die Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen

### 1. Verlagerung des ruhenden Verkehrs

Wie bereits in der Stellungnahme vom 16.12.2016 zum Ausdruck gebracht, geht die Verwaltung davon aus, dass im Falle der Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen unter Einbeziehung des Parkplatzes Am Bargenturm Ost erheblicher Parkdruck auf die Quartiere „Klinikum“ und „Im Tiefen Tal“ entstehen wird. Dies wird bestätigt durch das Ergebnis der durch die Lüneparken durchgeführten Befragung. Wie oben ausgeführt sind die o. g. Quartiere teilweise bereits jetzt durch den ruhenden Verkehr stark belastet und würden dies künftig noch mehr. Im Übrigen wurde ausgeführt, dass die in den genannten Quartieren liegenden Anliegerstraßen hinsichtlich des ordnungsgemäßen Parkens nur schwer kontrollierbar sind. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff des Anliegers weit gefasst ist und eine Berechtigung nicht durch ein im Fahrzeug ausgelegtes Dokument nachgewiesen werden muss.

Vor diesem Hintergrund wird bei einer Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen und der kostenfreien Parkfläche Am Bargenturm Ost die Einrichtung von Bewohnerparkbereichen in den genannten Quartieren höchstwahrscheinlich nötig sein, da dort in ausreichender Anzahl kostenlose Parkplätze zur Verfügung stehen und somit (1.) nicht mehr dauerhaft die Bereitstellung öffentlichen Parkraums sichergestellt ist und (2.) u. U. die Erlösprognose für die künftig bewirtschafteten Parkplätze Sülzwiesen und Bargenturm Ost negativ beeinflusst wird. Die Einrichtung der Bewohnerparkbereiche ist mit der Entstehung verschiedener Kostenpositionen verbunden.

#### a) Beschilderung

Für das Ausweisen von Bewohnerparkbereichen fallen unter anderem die Kosten für die neue Beschilderung an.
Die Kosten für ein Schild (eingeschränktes Halteverbot) mit dem Zusatzschild (Bewohner mit Parkausweis … frei) sowie den Schilderpfahl belaufen sich auf zirka 35 €.
Hinzu kommen die Lohn- und Fahrzeugkosten, die insgesamt pro Stunde 38 € betragen.
Für die Aufstellung eines Schildes werden etwa 45 Minuten Arbeitszeit benötigt.

Es ist nicht absehbar, wie viele Schilder hier benötigt werden. Die Schilder sind im Abstand von zirka 50 Metern aufzustellen.

#### b) Bewohner für Bewohnerparkausweis

Der Bewohnerparkausweis kostet 30,50 € pro Jahr. Die Verwaltung wird bis zur Sitzung des Verkehrsausschusses eine ungefähre Ermittlung der in den Quartieren zugelassenen Fahrzeuge vorlegen, wobei dies selbstverständlich keine verlässliche Aussage darüber zulässt, wie viele Fahrzeughalter tatsächlich einen Bewohnerparkausweis beantragen würden.

#### c) zusätzliches Personal

Aufgrund der angedachten Bewirtschaftung der kostenfreien Parkplätze Sülzwiesen und Am Bargenturm sowie der vorgeschlagenen Errichtung von Bewohnerparkbereichen in den genannten Gebieten ist davon auszugehen, dass es zu vielen ordnungswidrigen Parkhandlungen kommen wird. Somit müssen die genannten Gebiete verstärkter und zusätzlich der bisher kostenfreie Parkplatz Am Bargenturm, der laut Vorschlag mittels Parkscheinautomat bewirtschaftet werden soll, durch den Verkehrsaußendienst kontrolliert werden.

Dafür wird zusätzliches Personal benötigt. Die Eingruppierung bisher ist in Entgeltgruppe 3 TVöD-VKA.

Aufgrund der Quartiersgröße wird mindestens mit einem zusätzlichen Personalaufwand von 2 Stellen im Verkehrsaußendienst ausgegangen, wovon pro Stelle Personalkosten in Höhe von durchschnittlich rd. 43.000,00 € entstehen, ein höherer Personalbedarf ist nicht auszuschließen.

**2. Maßgabe „unentgeltliches Parken“**

In der Beratung des Verkehrsausschusses am 20.12.2016 ist deutlich geworden, dass der Gruppe der weniger zahlungskräftigen Berufspendler weiterhin die Möglichkeit des unentgeltlichen Parkens, jedenfalls aber des rabattierten Parkens, ermöglicht werden soll. Soweit diese Möglichkeit auf einem künftig bewirtschafteten Parkplatz Sülzwiesen realisiert werden soll, bestehen unter zwei Gesichtspunkten hiergegen rechtliche Bedenken, die durch das o. g., durch die Stadt eingeholte, Rechtsgutachten bestätigt werden.

Hierbei ist zunächst zu berücksichtigen, dass der Parkplatz Sülzwiesen durch die im Jahr 1990 durch den Rat erfolgte Widmung zur öffentlichen Straße bzw. zum öffentlichen Platz im Sinne des § 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) geworden ist und damit dem Gemeingebrauch nach § 14 NStrG unterworfen wurde, der im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften jedermann gestattet ist („freier Gebrauch für jedermann“). Zu den Verkehrsvorschriften, die in zulässiger Weise den Gemeingebrauch inhaltlich bestimmen können, zählt § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen den Erlass von Gebührenordnungen zulässt und damit die Erhebung einer Straßenbenutzungsgebühr für das Parken als Teilnahme am Gemeingebrauch erlaubt. In diesem Rahmen ist allerdings jedermann der freie Gebrauch gestattet. Eine Privilegierung ist wiederum nur dort zulässig, wo dies die Verkehrsvorschriften zulassen. So sind nach § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) Privilegierungen für schwerbehinderte Menschen und Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel zulässig. Gleiches gilt neuerdings für die Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge. Vor diesem Hintergrund ist eine Privilegierung bestimmter Nutzerkreise bei der Erhebung einer Straßenbenutzungsgebühr – abgesehen von den genannten Ausnahmen – unzulässig. Zwar darf im Rahmen einer Gebührenordnung für die Nutzung von Parkplätzen, für deren Erlass nach Niedersächsischem Recht die Gemeinden zuständig sind, eine Preisstaffelung („Mengenrabatt“) vorgesehen werden, doch muss diese aufgrund des übergeordneten Gemeingebrauchs für jedermann gleichermaßen gelten. Zulässig ist daher z. B. eine Rabattierung im Sinne eines Tages-, Monats- oder Jahrestickets, nicht aber die Gewährung dieser Rabattierung an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen der Nutzer zu knüpfen und damit eine Differenzierung innerhalb des Begriffs „jedermann“ vorzunehmen. Eine andere Betrachtung ergibt sich auch nicht dadurch, dass – in rechtlich zulässiger Weise – die Bewirtschaftung eines öffentlichen Parkplatzes einem Dritten übertragen wird, da auch dieser aufgrund der Widmung der Fläche die für die öffentliche Hand geltenden Vorschriften zu beachten hat („keine Flucht ins Privatrecht“).

Anderes ergibt sich auch nicht daraus, dass durch eine (teilweise) Umidmung oder Entwidmung der in Rede stehende Parkplatz Sülzwiesen dem Gemeingebrauch entzogen werden könnte. Zwar erlaubt das NStrG der Gemeinde, bei der Widmung Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festzulegen, doch ist bei der Ausübung dieser Kompetenz auf die Anwendung objektiver Kriterien zu achten, so dass eine Beschränkung nach subjektiven Gesichtspunkten, wie beispielsweise die Beschränkung auf die Bewohner eines Ortsteils, als unzulässig angesehen wird. Eine Umwidmung des Parkplatzes Sülzwiesen in dem Sinne, dass dieser beispielsweise nur Berufstätigen mit geringem Einkommen und darüber hinaus gegebenenfalls ausschließlich mit Wohnsitz in Lüneburg zum frei zugänglichen Gemeingebrauch bereitgestellt wird und demgegenüber alle anderen Nutzerinnen und Nutzer von diesem Gemeingebrauch

ausgeschlossen sind, erscheint unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als rechtlich nicht tragbar, jedenfalls als rechtlich höchst angreifbar.

Rechtlich zulässig hingegen wäre, wenn bei Gleichbehandlung des Benutzerkreises eines bewirtschafteten Parkplatzes z. B. der Arbeitgeber dem geringverdienenden Arbeitnehmer seinen durch die Bewirtschaftung entstehenden wirtschaftlichen Nachteil ausgleichen würde. Diese Möglichkeit liegt allerdings außerhalb des Einflussbereiches der Hansestadt Lüneburg und im Falle der Bewirtschaftung des Parkplatzes durch einen Dritten auch außerhalb dessen Einflussbereiches.

Zu einer möglichen Rabattierung im Falle der Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen kann der Geschäftsführer der Lüneparken in der Sitzung des Verkehrsausschusses Aussagen treffen. Im Rahmen des Austausches mit der Lüneparken zur Vorbereitung dieser Vorlage wurde seitens der Geschäftsführung in diesem Zusammenhang der Vorschlag unterbreitet, dass eine Rabattierung denkbar sei, die derjenigen in der von der Lüneparken bewirtschafteten Parkäuser vergleichbar sei. In Anbetracht der o. g. Ausführungen wäre eine solche Rabattierung aber allen Benutzern des Parkplatzes Sülzwiesen zu gewähren. Diese hätte dann natürlich maßgeblichen Einfluss auf die bisher angestellte Erlösprognose.

Angesichts der Darstellung und der Bitte des Verkehrsausschusses um eine Diskussionsgrundlage für die weitere Beratung unterbreitet die Verwaltung mit dieser Vorlage keinen Beschlussvorschlag, sondern bittet den Verkehrsausschuss nach entsprechender Diskussion um eine Richtungsvorgabe zum weiteren Vorgehen.

Eine Vorgabe dergestalt, dass die Verwaltung die notwendigen Schritte zur Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen einleiten möge mit der Zielrichtung, Berufstätigen mit geringem Einkommen ein vergünstigtes oder kostenloses Parken auf dem für den übrigen Nutzerkreis kostenpflichten Parkplatz zu ermöglichen, wird seitens der Verwaltung allerdings **als rechtswidrig erachtet**.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

a) für die Erarbeitung der Vorlage: **775,00 €**

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: **Aufgrund des Diskussionsstandes kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Kostenabschätzung abgegeben werden. Folgende Kostenpositionen ergäben sich nach jetziger Abschätzung unter Berücksichtigung des Vorschlags der Lüneparken und der städtischen Ermittlungen:**

aa) Investitionskosten: 292.000,- €

bb) jährliche Betriebskosten Lüneparken: ca. 29.500,- €

cc) jährliche Personalkosten Verkehrsaußendienst Hansestadt: **mind.** 86.000,- €; **ein höherer Personalbedarf ist nicht unrealistisch.**

dd) Investitionskosten Parkscheinautomat Am Bargenturm Ost: ca. 5.000,- €

ee) Beschilderung Bewohnerparkbereiche: derzeit nicht beziffert

ff) Kosten Bewohner der angrenzenden Quartiere: nicht bezifferbar

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein **X**
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen: **siehe oben. Folgende Einnahmepositionen ergäben sich nach dem Vorschlag der Lüneparken:**
aa) Parkplatz Sülzwiesen (Bewirtschaftung durch Dirtten)
(1.) bei 60%-iger Auslastung: ca. 367.000,- €
(2.) bei 40%-iger Auslastung: ca. 244.000,- €
bb) Am Bargenturm Ost (Bewirtschaftung Hansestadt)
(1.) bei 60%-iger Auslastung: ca. 63.000,- €
(2.) bei 40%-iger Auslastung: ca. 42.000,- €

**Was die Erlösprognose für den durch die Stadt bewirtschafteten Parkplatz angeht, stellt sich die Frage, ob sich aufgrund der befürchteten Abwanderungseffekte tatsächlich Erlöse in der abgeschätzten Höhe ergeben.**

**Anlage/n:**
Anlage 1: Übersicht Nahbereich Parkplatz Sülzwiesen
Anlage 2: Übersicht angrenzende Quartiere
Anlage 3: Auszug ParkGO Gebührenzonen
Anlage 4: Auszug ParkGO Grafik Gebührenzonen
Anlage 5: Befragung Lüneparken
Anlage 6: Vorschlag Lüneparken

**Beratungsergebnis:**

| | Sitzung am | TOP | Ein-stimmig | Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen | lt. Beschluss-vorschlag | abweichende(r) Empf /Beschluss | Unterschr. des Protokollf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | |

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 32 - Ordnung

## Anlage 1 – Übersicht Nahbereich Parkplatz Sülzwiesen

Anlage 2 – Übersicht angrenzende Quartiere

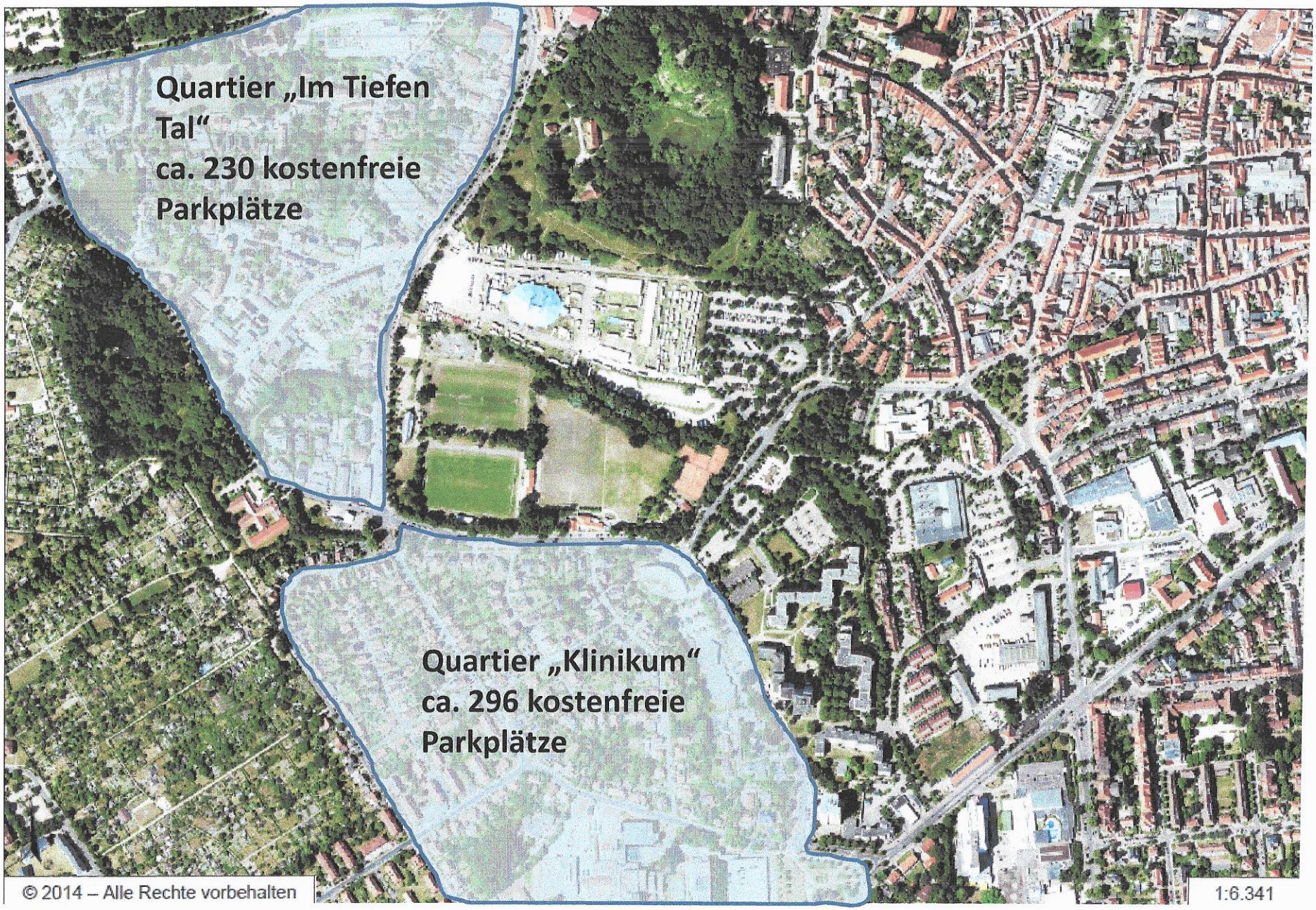

# Gebührenordnung der Stadt Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten (ParkGO)

Aufgrund des § 6 a des Straßenverkehrs-Gesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Landes Niedersachsen über Parkgebühren vom 29.06.1981 (Nds. GVBl. S. 145), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 29.09.2016 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

## § 1

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur während der Geltungsdauer der Gebührenpflicht eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

(2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraums für die Benutzer in unterschiedlicher Höhe nach Maßgabe dieses Absatzes 2 für die einzelnen Parkräume festgesetzt. Die Parkgebühren betragen

**montags-freitags**

**für die Zeit von 08:00-18:00 Uhr**

**Gebührenzone I**
(Marienplatz, Hinter der Bardowicker Mauer, Reitende-Diener-Straße)
je Stunde .....=1,60€

**Gebührenzone II**
je Stunde ab 1.7.2007.....=1,40€

**Gebührenzone III**
je Stunde ..... =0,90€

**Gebührenzone IV**
(Kreidebergsee/Ost und West, Am Bargenturm für die Zeit von **08:00-18:00** Uhr)
je Stunde ..... =0,60€

**samstags**

**für die Zeit von 08:00-14:00 Uhr**

**Gebührenzone I**
(Marienplatz, Hinter der Bardowicker Mauer, Reitende-Diener-Straße)
je Stunde .....=1,60€

**Gebührenzone II**
je Stunde .....=1,40€

**Gebührenzone III**
je Stunde ab ..... =0,90€

**Gebührenzone IV**
(Kreidebergsee/Ost und West, Am Bargenturm für die Zeit von **08:00-14:00** Uhr)
je Stunde ..... =0,60€

Für das Parken elektrisch betriebener Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nr. 1 des Elektromobilitätsgesetzes vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898), die nach § 9a Absätze 2 und 4, jeweils auch in Verbindung mit § 9a Absatz 5 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 3. Februar 2011 (BGBl. I S. 139), zuletzt geändert am 15. September 2015 (BGBl. I S. 1573), gekennzeichnet sind, wird in der Gebührenzone I bei Verwendung der Parkscheibe keine Gebühr erhoben. Diese Gebührenbefreiung endet mit Ablauf des 31. Dezember 2021.

3) Die Höchstparkdauer wird grundsätzlich auf zwei Stunden während des Zeitraums
von Montag bis Freitag..... 08:00-18:00 Uhr
Samstag ..... 08:00-14:00 Uhr
begrenzt.

Die Höchstparkdauer für
- Parkplatz Reichenbachstraße/Nord
- Parkplatz Hinter der Saline
- Parkplätze Am Bargenturm
- Parkplatz Kreidebergsee/Ost und Kreidebergsee/West
- Parkplatz Am Schützenplatz

beträgt an den vorgenannten Wochentagen jeweils 4 Stunden.

## Anlage 1 zu § 2

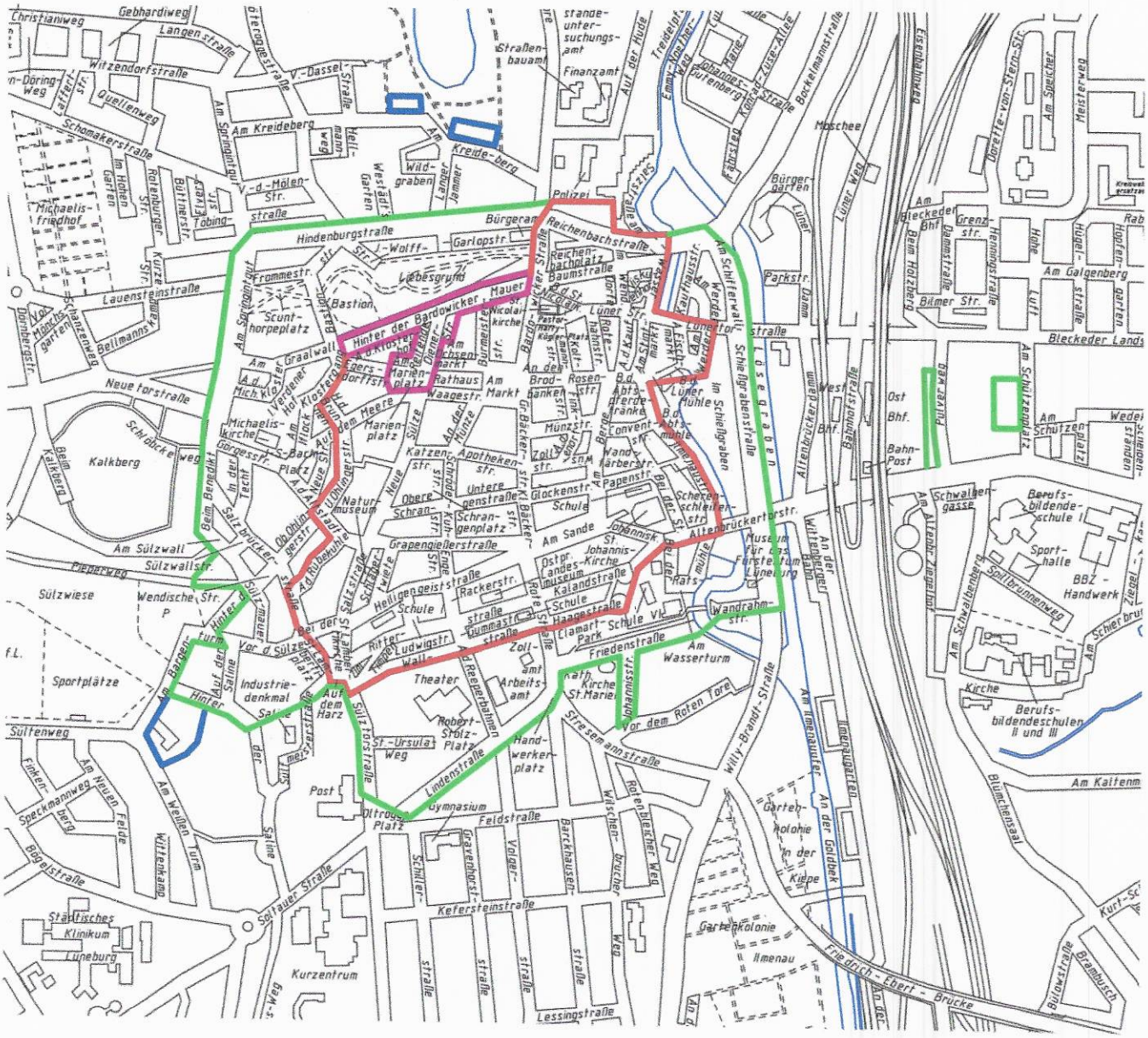
Legende
Gebührenzone 1
Gebührenzone 2
Gebührenzone 3
Gebührenzone 4

# Befragung Sülzwiesen

**MANZKE**
Gewerbegebiet 1
21397 Volkstorf

Tel: 04137 / 814-01
Fax: 04137 / 814-300
Email: hunold@manzke.com

# Befragung Sülzwiesen – Allgemeine Informationen

- Insgesamt wurden 160 Personen befragt
- 104 davon vormittags (6.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
- 56 davon nachmittags (12.00 Uhr bis 16.00 Uhr)
- Im Durchschnitt saßen 1,125 Insassen in einem Fahrzeug
- Falls angegeben, war Mehrfachnennung möglich
- Die Rohdaten der Auswertung finden Sie unter folgendem Pfad:

K:\02_Geschäftsführung\04_Assistenz\Opalka\Parkplatz Sülzwiesen\Befragung
Dateiname: Auswertung_Umfrage_Sülzwiesen_NH_V_02

- Die Präsentation ist unter dem gleichen Pfad zu finden, Dateiname: Auswertung_Umfrage

# Befragung Sülzwiesen – Art des Fahrzeuges

- Mit 93,75 % kommt der Großteil der Befragten mit einem PKW

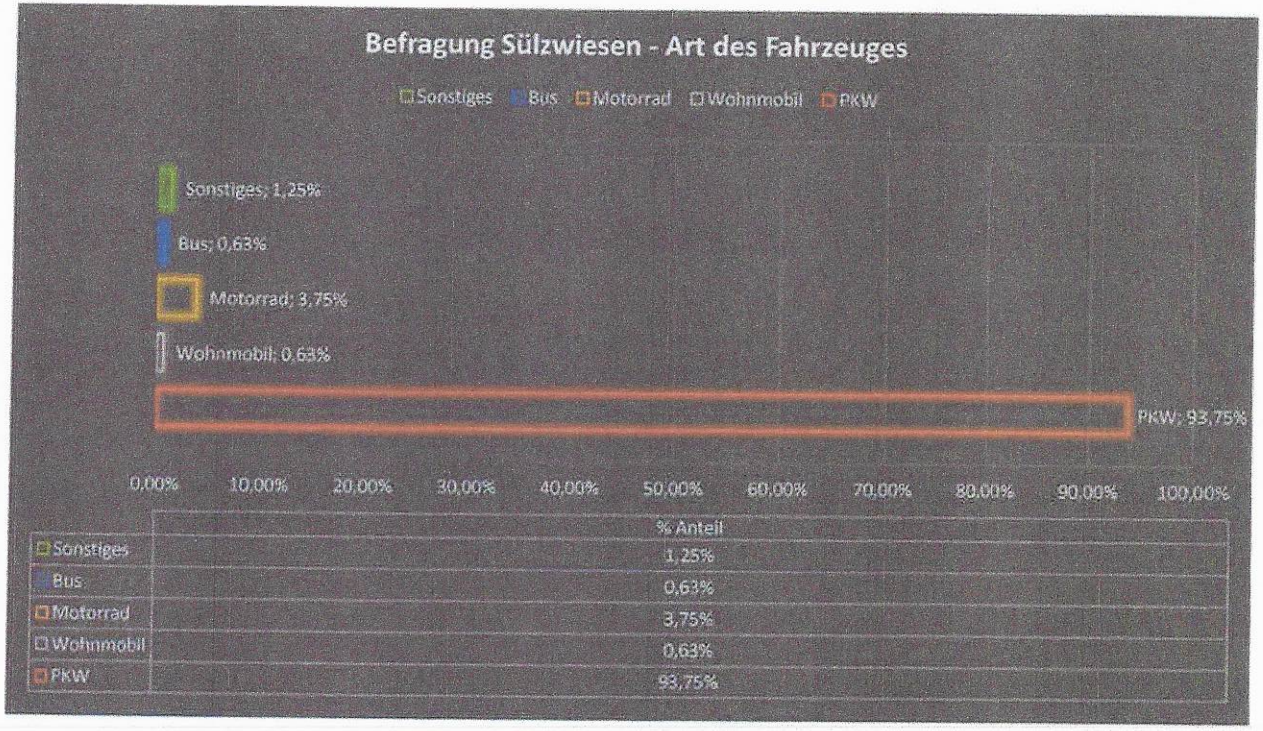

# Befragung Sülzwiesen – Warum parken Sie auf dem Parkplatz? (Mehrfachnennung möglich)

- Mit 63,64 % hat der Großteil den Arbeitsplatz als Anlass des Parkens angegeben
- „Shoppen/Bummeln“, sowie „private Termine“ sind mit gut 10 % allerdings auch nicht zu vernachlässigen
- Ebenfalls zu erwähnen sind die 6 %, die in der Stadt ihren Wohnort haben

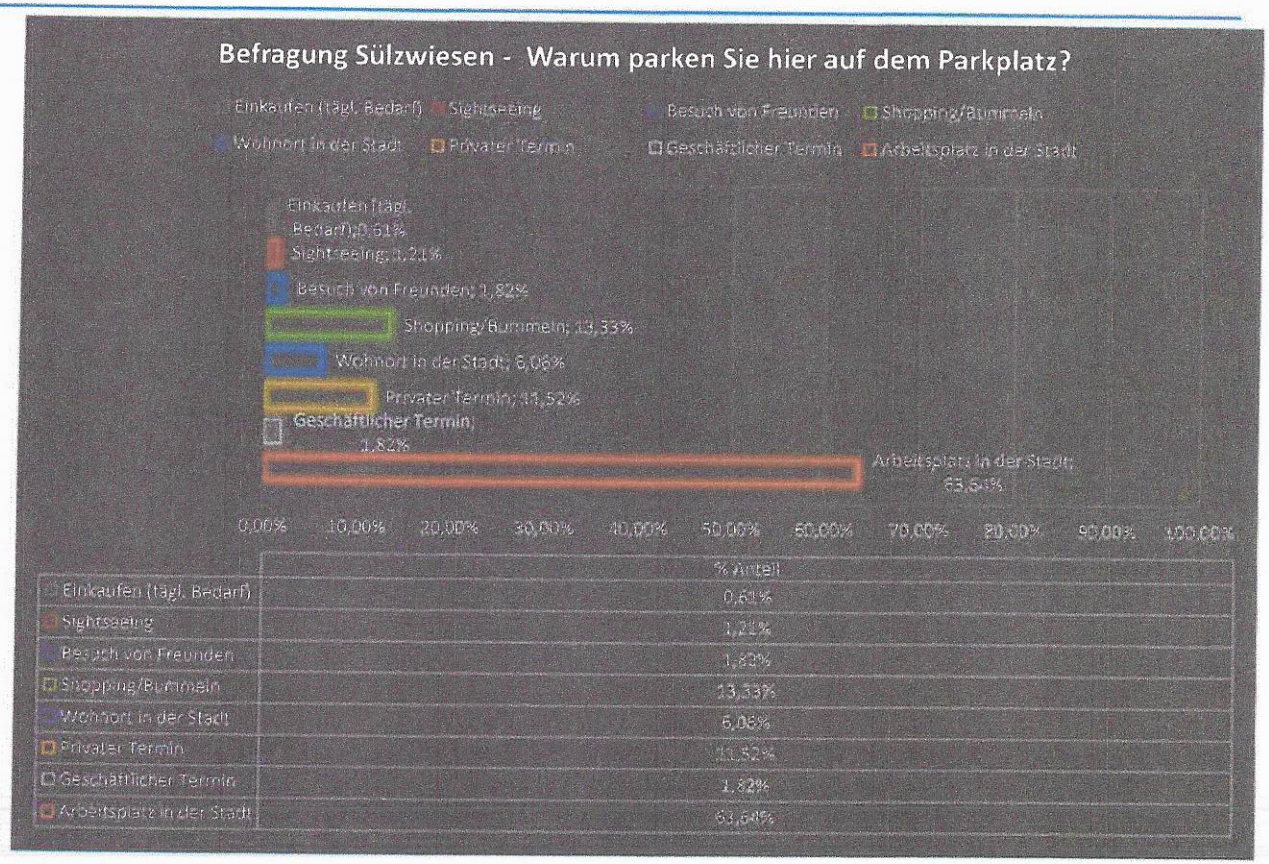

# Befragung Sülzwiesen – Wie sind Sie auf den Parkplatz aufmerksam geworden? (Mehrfachnennung möglich)

- Ein Großteil (82,2%) der Befragten sind durch die „Kenntnis über das kostenlose Parken“ auf den Parkplatz aufmerksam geworden.

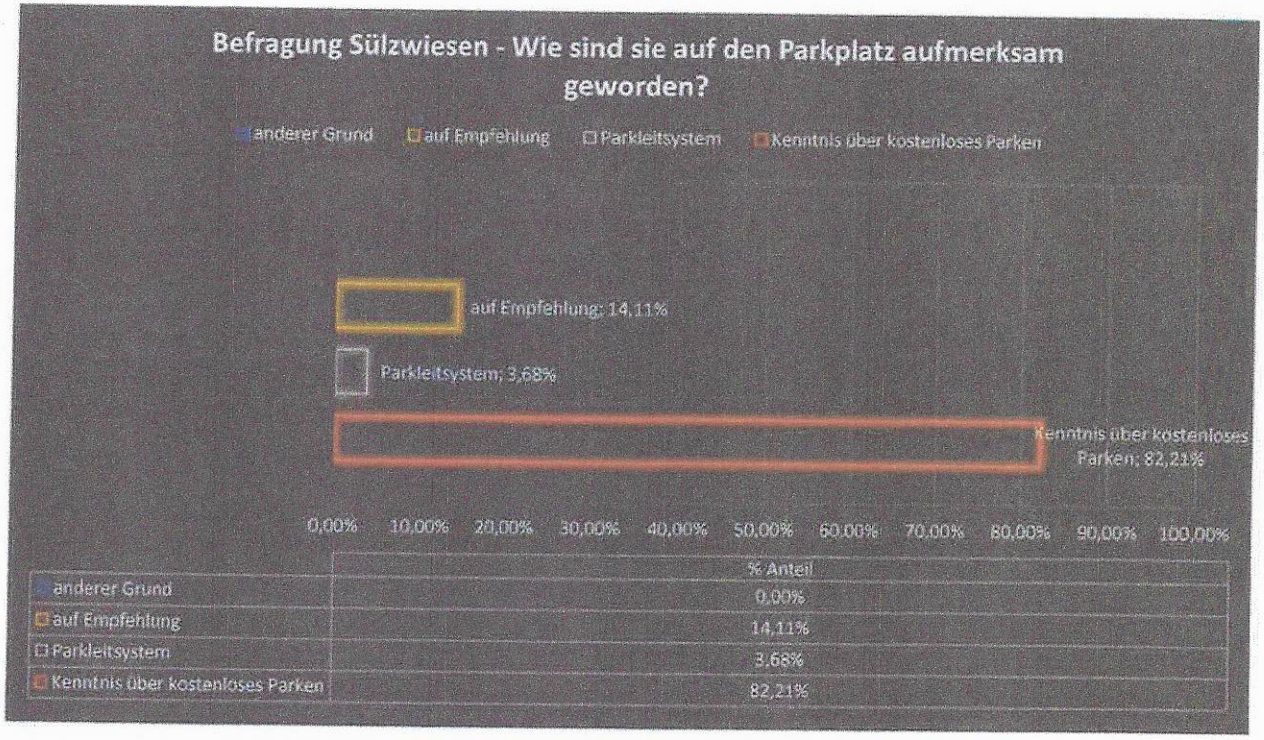

# Befragung Sülzwiesen – Wie regelmäßig parken Sie im Schnitt auf den Sülzwiesen?

- Während der Großteil (45%) den Parkplatz „täglich“ nutzt sind alle anderen Angaben ziemlich ausgeglichen.
- Wenn die Befragten „… x / Monat“ angegeben haben, wurde nur einmal der Wert 2 angeben. Ansonsten sind zu dieser Rubrik keine Zahlen bekannt.

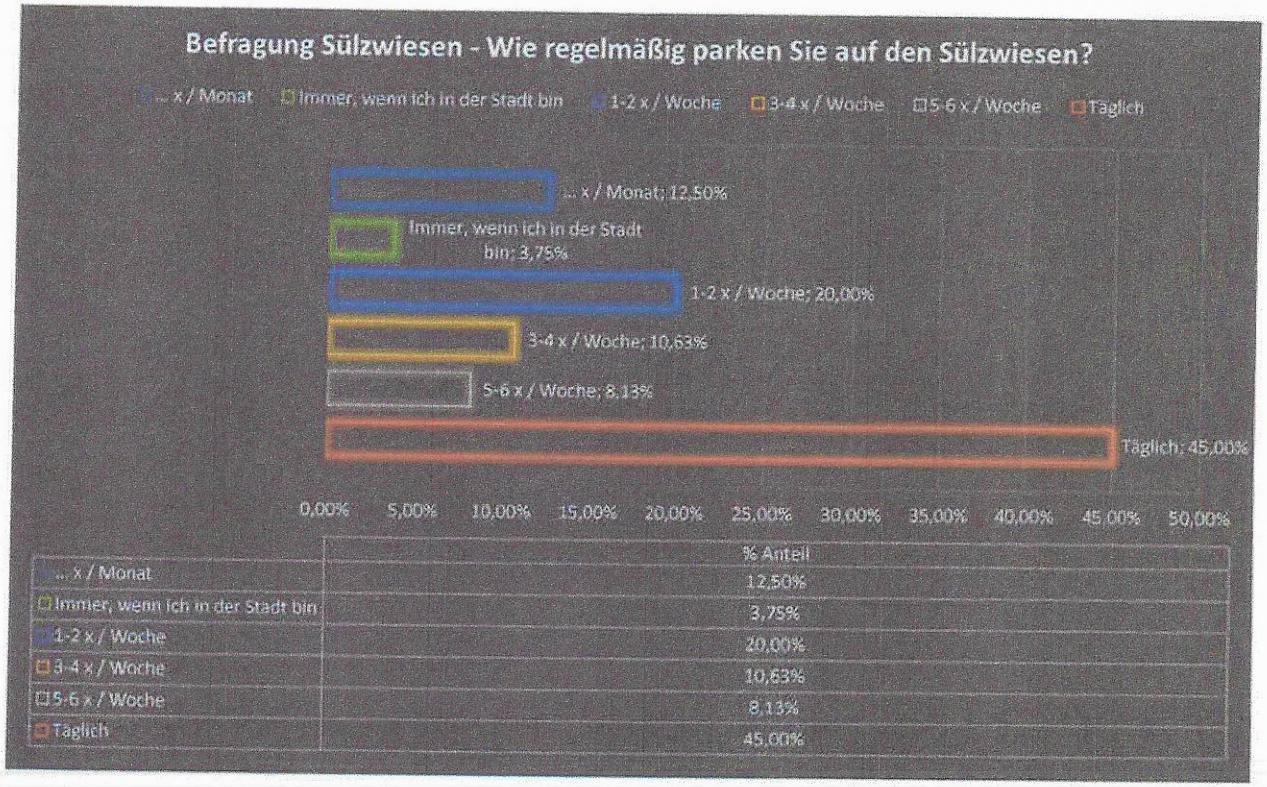

# Befragung Sülzwiesen – Benutzen Sie noch andere Parkplätze im Stadtgebiet?

- Die Alternativen zum Sülzwiesen sind vielfältig, jedoch immer kostenpflichtig.
- Eine häufig aufgeführte Alternative, die unter „andere Fläche“ fällt, ist das Parkhaus Vierorten.

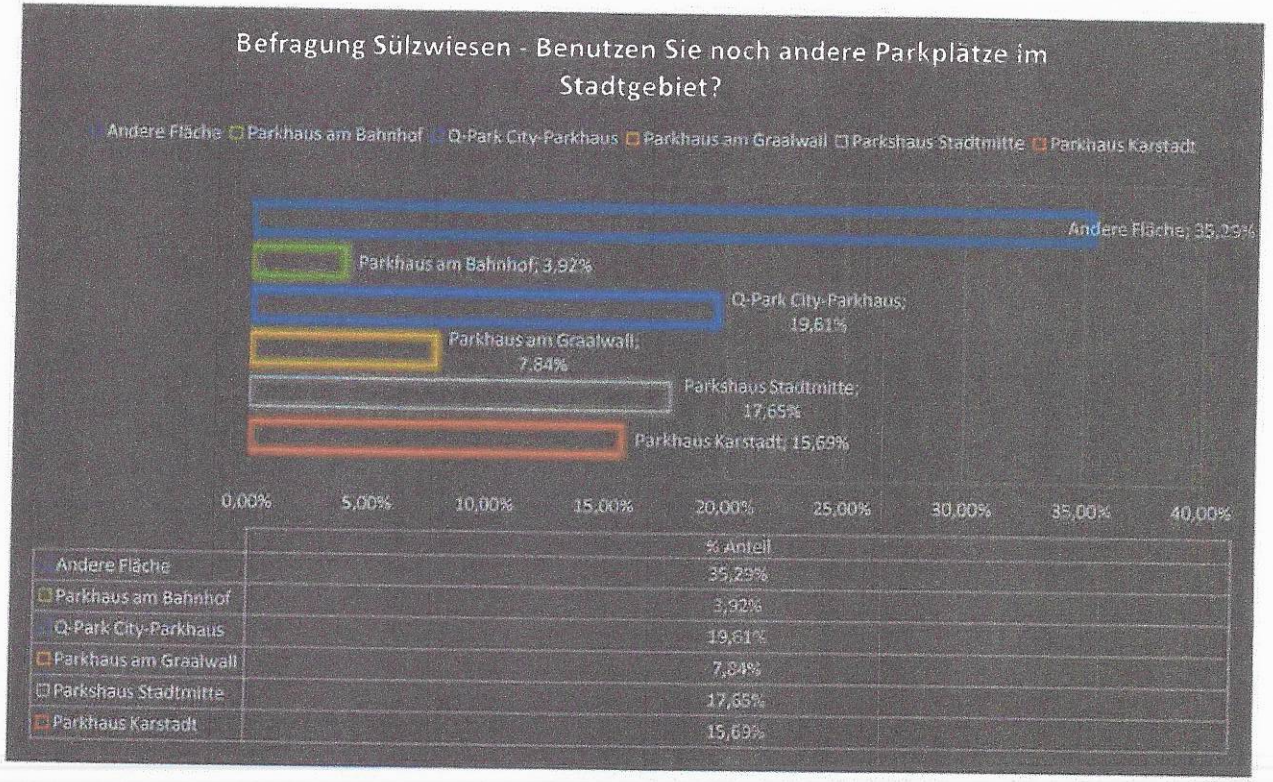

# Befragung Sülzwiesen – Würden Sie weiterhin hier parken, wenn Sie dafür zahlen müssten? (Mehrfachnennung möglich)

- Ein Großteil sagt, dass sie dort nicht weiter parken würden, wenn Sie dafür zahlen müssten.
- Einige haben aber auch gesagt, dass es keine kostenfreie Alternativen gebe und es daher auf die Höhe der Kosten ankommt.

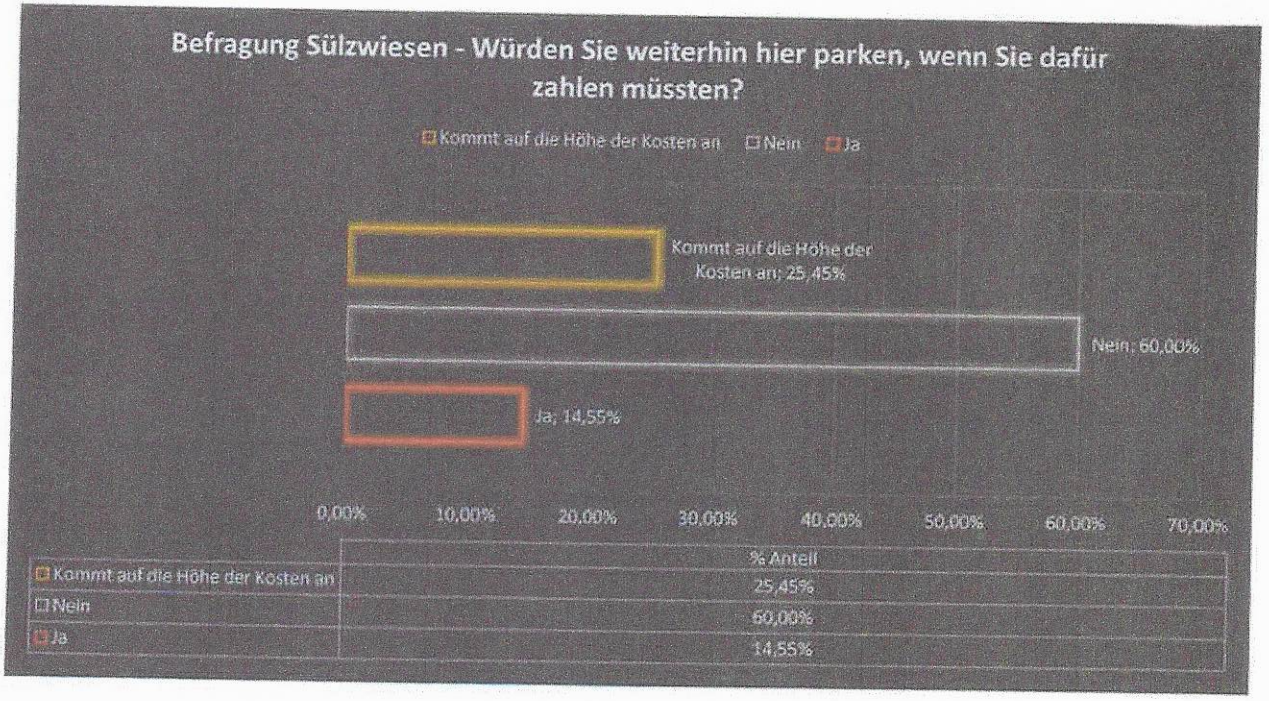

**Parkplätze Sülzwiesen**

**Baukostenschätzungen**

**Bereich 1**

Am Bargenturm Ost, ca. 60 Stellplätze

Hier ist die Sanierung der bisher weitgehend unbefestigten Fläche geplant. Die Herrichtung des Oberbaus erfolgt als wassergebundene Schottertragschicht, nur der vordere Einfahrtsbereich zur Straße (Ausbaulänge 5,00m) wird in Betonsteinpflaster hergestellt. Die Gebühren werden über einen Parkscheinautomat eingezogen.

Geschätzte Baukosten ca. 95.000,-€ incl. MwSt.

**Bereich 2**

Am Grasweg, ca. 70 gebührenfreie Stellplätze plus 5 Busplätze

Geplant ist die Sanierung der bisher teilweise ungenügend befestigten Fläche. Dafür soll die Herrichtung bzw. Ertüchtigung des Oberbaus als wassergebundene Schottertragschicht erfolgen. Die Zufahrt bleibt im Bestand erhalten und erhält eine Schranke, um bedarfsweise den Platz zu schließen. Die Flucht der Stellplatzreihen und die 5 Busstellplätze werden mit weiß beschichteten Tiefbordsteinen markiert, um für die Parkenden eine Orientierung zu ermöglichen. Alternativ können statt der Tiefborde mobile Holzabsperrungen zur Kennzeichnung der Stellplatzfluchten eingesetzt werden. Zum öffentlichen Platz wird der Stellplatz mit verriegelbaren mobilen Metallpollern und einer Metallkette abgesperrt, die Bedarfsweise demontiert werden können. Alternativ kann diese Absperrung mit Bauzaunelementen erstellt werden, die zudem als Werbefläche nutzbar sind. Nach Süden wird der Platz durch ein festes Holzgatter abgegrenzt, zum Grasweg befindet sich ein Grünstreifen, so dass hier keine Absperrung vorgesehen ist.

Geschätzte Baukosten ca. 44.500,-€ incl. MwSt.

Geschätzte Baukosten mit Alternativlösung ca. 43.800,-€ incl. MwSt.

Da die Anordnung der Busparkplätze innerhalb der Stellplatzfläche zu einer erheblichen Verringerung der PKW- Plätze führt, haben wir zudem noch einen Alternativvorschlag skizziert, bei dem 8 Busparkplätze auf der öffentlichen Festwiese angeordnet werden.

**Bereich 3**

Hauptparkplatz Sülzwiesen, 350 Stellplätze

Kostenschätzung zur Einrichtung eines gebührenpflichtigen Parkplatzes, die Bezahlung soll über Kassenautomaten erfolgen, geplanter Betrieb mit Schrankenanlage. Die Betriebsflächen bleiben im derzeitigen Zustand erhalten, die ermittelten Baukosten ergeben sich aus den betrieblich erforderlichen technischen Einrichtungen für Kassenaustomaten, Schranken, Kameraüberwachung und dessen Installation und Anbindung.

Geschätzte Baukosten ca. 152.500,-€ incl. MwSt.

**Bewirtschaftungskosten**

Die o.g. Kalkulation für die Bereiche 1 bis 3 ist zzgl. Personalkosten für Bewirtschaftung, Pflege, Kontrolle in Höhe von ca. 30.000,-€/Jahr zu betrachten. Für die Ermittlung der Bewirtschaftungskosten wurde ein Ansatz von 72,-€/Stellplatz zu Grunde gelegt.

**Gebühren**

Für die Bereiche 1 und 3 wird die Gebührenzone IV mit 0,60€/Std. angesetzt. Die Nutzungszeiten liegen von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8°° und 18°°Uhr sowie am Samstag in der Zeit zwischen 8°° und 14°°Uhr.

Bereich 2 ist gebührenfrei.

**Parkplätze Sülzwiesen**
**Baukostenschätzung / Erlösprognose**

| Bereich | Bezeichnung | Beschreibung | Stellplätze ca. | geschätzte Baukosten brutto | lfd. jährl. Betriebskosten Lüneparken | Gebühr je Stunde | Nutzung Std./Jahr | Auslastung 60% Std./Jahr | Erlös pro Jahr (60%) | Auslastung 40% Std./Jahr | Erlös pro Jahr (40%) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Am Bargenturm Ost | Oberbau mit Schottertragschicht Bereich der Zufahrt Betonpflaster 5m | 60 | 95.000,00 € | 4.320,00 € | 0,60 € | 2912 | 1747,2 | 62.899,20 € | 1164,8 | 41.932,80 € |
| 2 | Ersatzparkplatz Am Grasweg | Oberbau mit Schottertragschicht Zufahrt vorh. | 70<br>5 Busse | 44.500,00 € | - € | - € | | | - € | | |
| 3 | Hauptparkplatz Sülzwiesen | Einrichtung eines gebührenpfl. Parkp. | 350 | 152.500,00 € | 25.200,00 € | 0,60 € | 2912 | 1747,2 | 366.912,00 € | 1164,8 | 244.608,00 € |
| | | | | 292.000,00 € | 29.520,00 € | | | | 429.811,20 € | | 286.540,80 € |

Ansatz:
72,-€/Stpl.

| Ansatz Benutzungsstunden | | | |
|---|---|---|---|
| Mo- Fr | 8 - 18 Uhr | 10 Std. /Tag | |
| Sa | 8 - 14 Uhr | 6 Std./Tag | |
| | | | 56 Std. /Woche |
| 52 Wochen x 56 Std. / Woche = | | | 2912 Std./Jahr |

**Neuplanierung Ersatzparkplatz, Sülzwiesen West**

Grundlage für die Kalkulation ist der beiliegende
Lageplan Bereich 2

| Pos. | Menge | Einh. | Bezeichnung | EP | GP | Alternativ |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1,00 | Psch. | Feststellung Grundstücksgrenzen | 500,00 € | 500,00 € | 500,00 € |
| 2 | 2500,00 | m² | anst. Boden nachprofilieren | 4,80 € | 12.000,00 € | 12.000,00 € |
| 3 | 100,00 | m³ | Nicht überw. Boden abfahren u. entsorgen | 11,20 € | 1.120,00 € | 1.120,00 € |
| 4 | 1000,00 | m² | Schottertragschicht, d=25cm | 8,35 € | 8.350,00 € | 8.350,00 € |
| 5 | 250,00 | m | Stellplatzmarkierung nur Parkflucht aus Tiefborden, weiß beschichtet | 25,00 € | 6.250,00 € | |
| | | | **Alternativ zu Pos. 5** | | | |
| 6 | 50,00 | St | mob. Absperrbarrieren aus Holz (4m) | 155,00 € | | 7.750,00 € |
| | | | | | | |
| 7 | 22,00 | St | mob. Absperrpfosten je 5m Alu rot/weiss | 150,00 € | 3.300,00 € | |
| 8 | 105,00 | m | Metallkette rot/weiss | 7,00 € | 735,00 € | |
| | | | **Alternativ zu Pos 7 und 8** | | | |
| 9 | 30,00 | St | 105m Bauzaun (Feld 3,50 x2,00m) | 26,50 € | | 795,00 € |
| 10 | 31,00 | St | Bauzaunfüße /Schellen | 7,00 € | | 217,00 € |
| 11 | 1,00 | Psch. | Bauzaum liefern u. montieren | 1.000,00 € | | 1.000,00 € |
| | | | | | | |
| 12 | 60,00 | m | Holzgatter fest zur Südseite, 4m Felder mit 2 Pfosten, Ober- und Mittelholm | 26,00 € | 1.560,00 € | 1.560,00 € |
| 13 | 1,00 | St | Schranke Alu mit Schloß | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € |
| 14 | 1,00 | Psch. | Bauleitung | 2.000,00 € | 2.000,00 € | 2.000,00 € |
| | | | **Summe netto** | | **37.315,00 €** | **36.792,00 €** |
| | | | MwSt 19% | | 7.089,85 € | 6.990,48 € |
| | | | **Summe brutto** | | **44.404,85 €** | **43.782,48 €** |

Bereich 2

Südwiesenweg

Ersatzparkplatz

ca. 100 Stellplätze

1:500

Google Maps lüneburg grasweg

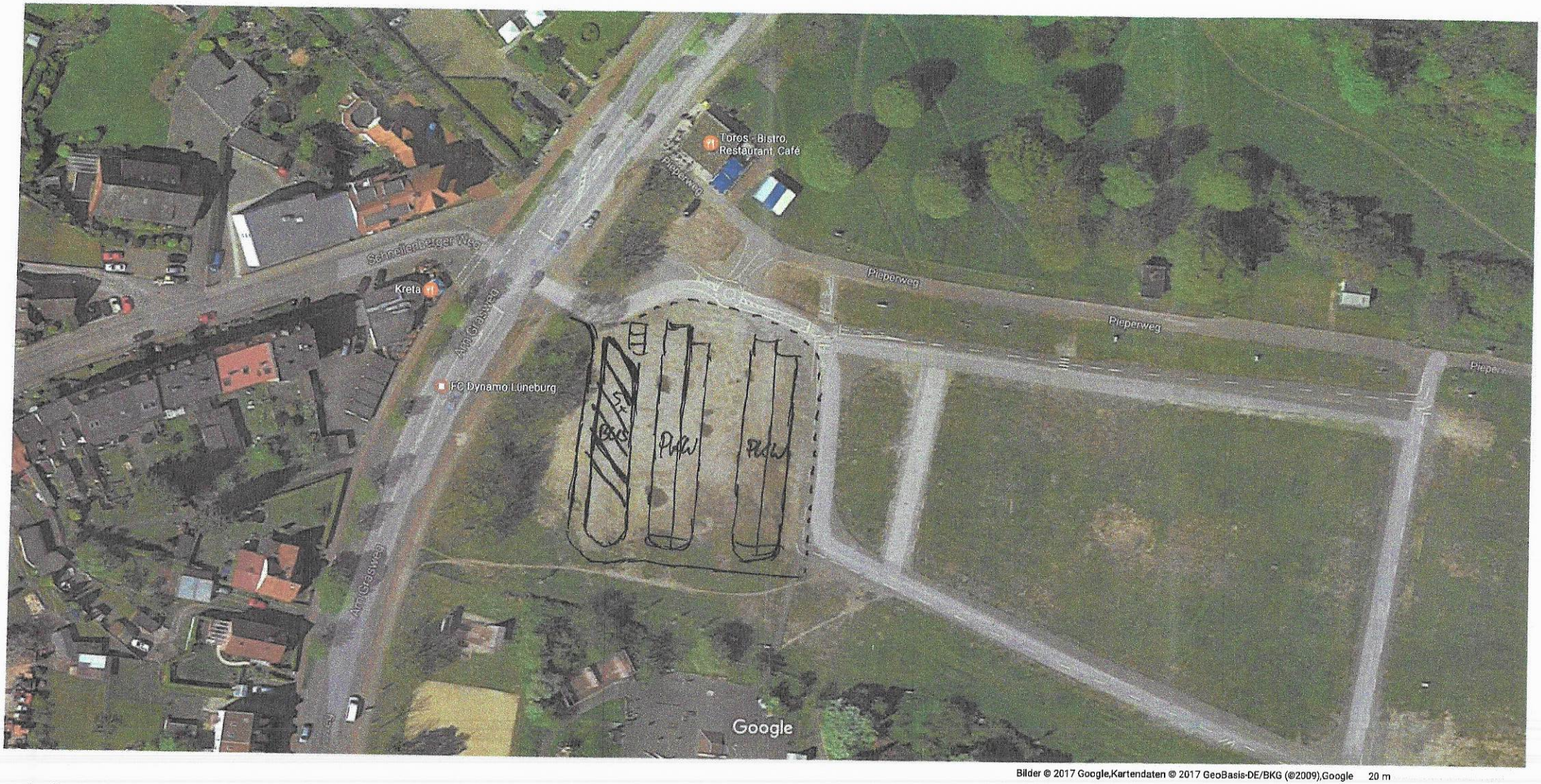


Bilder © 2017 Google,Kartendaten © 2017 GeoBasis-DE/BKG (©2009),Google 20 m

Am Grasweg
21339 Lüneburg

Grasweg
21407 Deutsch Evern

Stellplatz Bereich 2
ca. 70 PKW
+ 5 x Bus

Google Maps lüneburg grasweg

Bilder © 2017 Google,Kartendaten © 2017 GeoBasis-DE/BKG (©2009),Google 20 m

Am Grasweg
21339 Lüneburg

Grasweg
21407 Deutsch Evern

Alternativvorschlag für Busstellplätzen

ca. 110 PKW
+ 8x Bus außerhalb der Planfläche

Christliche Demokratische Union
Stadtkoppel 16 - 21337 Lüneburg

Rainer Mencke
Rainer.mencke@mencke-naturstein.de
Tel.: 04131 - 52329

Bündnis 90/ Die Grünen
Neue Sülze 4 - 21335 Lüneburg

Ulrich Blanck
ulrich.blanck@rathaus-aktuell.de
Tel.: 04131 – 221580

Oberbürgermeister Mädge
- Rathaus -

21335 Lüneburg

20.06.2018

# Ergänzungsantrag zur Parkraumbewirtschaftung

20.06.2018

Sehr geehrter Oberbürgermeister Mädge

Ergänzend zu unserem Antrag zur Parkraumbewirtschaftung möchten wir die Verwaltung beauftragen eine Arbeitsgruppe, die sich aus Politik, Verwaltung und Lüneparken zusammensetzt, zu gründen um konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung bis zum Frühjahr 2019 zu erarbeiten

CDU

Bündnis 90/Die Grünen

# Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Herrn
Oberbürgermeister Ulrich Mädge
Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

49/th 24.06.2018

**Änderungsantrag zum Ergänzungsantrag in Sachen Parkraumbewirtschaftung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir einen Änderungsantrag bezüglich der Zusammensetzung der angedachten Arbeitsgruppe in Sachen Parkraumbewirtschaftung.

Konkret geht es uns um die Interessenvertreter der von einer möglichen Parkraumbewirtschaftung betroffenen Arbeitnehmer, Kunden und Touristen. Soll heißen, wir erwarten eine verbindliche Beteiligung des DGB, der LCM und der IHK, sowie der LMG.

Begründung:

Wer permanent über Bürgerbeteiligung redet, kann sich aus unserer Sicht nicht sperren, diese Bürger konkret bei solch einem Projekt zu beteiligen.

Eine weitere Begründung erfolgt in der Ratssitzung mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Salewski

Auf dem Meere 14-15
21335 Lüneburg
Tel.: 0 41 31/23 28 59
Fax: 0 41 31/33 104
Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG
Vorsitzender:
Klaus-Dieter Salewski
Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

Christliche Demokratische Union
Stadtkoppel 16
21337 Lüneburg

Rainer Mencke
rainer.mencke@mencke-natustein.de
Tel.: 04131 - 52329

Bündnis 90/ Die Grünen
Neue Sülze 4
21335 Lüneburg

Ulrich Blanck
ulrich.blanck@rathaus-aktuell.de
Tel.: 04131 – 221580

Freie Demokratische Partei
Konrad-Zuse-Allee 13
21337 Lüneburg

Birte Schellmann
birte.schellmann@fdp-lueneburg.de
Tel.: 04131-402314

Hansestadt Lüneburg
Herrn Oberbürgermeister Ulrich Mädge
- Rathaus -
21335 Lüneburg

per E-Mail an : Annika.Doll@stadt.lueneburg.de

27. Juni 2018

**Änderungsantrag zu Top 8.3 - Parkraumbewirtschaftung Sülzwiesen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP stellt folgenden Änderungsantrag zur Ratssitzung am 28.Juni 2018:

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung auf den Sülzwiesen zu entwickeln.

Dazu soll eine Arbeitsgruppe bestehend aus Verwaltung, Politik, Universität (Prof. Pez), Lüneparken, DGB, IHK, LCM und LMG gebildet werden um unter anderem auch die berechtigten Interessen der Berufspendler mit Arbeitsplatz in der Lüneburger Innenstadt zu berücksichtigen. Hierzu ist zu prüfen, ob bei nachgewiesenem beruflichen Bedarf diesem Personenkreis Rabattsysteme oder andere Vergünstigungen angeboten werden können.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Für die Gruppe

Ulrich Blanck